

An den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses  
für die Polyvalenten Bachelorstudiengänge  
der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Professur (Stempel)

– Hauspost –

### 1. Erklärung zur Betreuung einer Bachelor-Arbeit

Hiermit erkläre ich mich gemäß § 19 Abs. 4, allg. Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor (Poly.2-HF\_BScO) bereit, Frau / Herrn:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

bei der Anfertigung der Bachelor-Arbeit im Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang Geographie zu betreuen.

**Das Thema der Bachelor-Arbeit lautet:**

\_\_\_\_\_  
**BetreuerIn:**

Die Ausgabe des Themas über den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses gemäß § 19 Abs. 4 allg. Teil der Poly.2-HF\_BScO soll im Einvernehmen mit der Kandidatin / dem Kandidaten zum \_\_\_\_\_ (Datum) erfolgen.

**"Hiermit versichere ich, dass bei der Bearbeitung des Themas sowohl die aktuellen Bestimmungen als auch weitere zukünftig im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassene Einschränkungen (weitere „Verschlechterungen“) eingehalten werden können."**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BetreuerIn

\_\_\_\_\_  
ggfs. Name DienstvorgesetzteR von  
BetreuerIn/ KorreferentIn

\_\_\_\_\_  
ggfs. Unterschrift DienstvorgesetzteR

### 2. Erklärung der / des Studierenden

Mir ist bekannt, dass

- die Bearbeitungszeit gem. § 19 Abs. 3 Poly.2-HF\_BScO **drei Monate** beträgt und vor Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses zu o.a. Termin nicht mit der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit begonnen werden darf,
- gemäß § 19 Abs. 7 Poly.2-HF\_BScO, allg. Teil eine nicht fristgerecht abgelieferte Bachelor-Arbeit mit nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird,
- gemäß § 19 Abs. 5 Poly.2-HF\_BScO, allg. Teil das Thema der Bachelor-Arbeit nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit (nach Ausgabe des Themas durch den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses) zurückgegeben werden kann.
- gemäß § 19 Abs. 7 Poly.2-HF\_BScO, die Bachelorarbeit in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form [(z.B. CD oder DVD)], beim Prüfungsamt einzureichen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Studierenden